

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0587/2017
Auskunft erteilt:	Herr Niehues, Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492-5151
E-Mail:	Niehues@stadt-muenster.de
Datum:	23.08.2017

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Petersheide in Wolbeck, Stadtbezirk Südost

Beratungsfolge

05.09.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
06.09.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
20.09.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen im Bereich Am Steintor/Petersheide/Petersdamm zum Bebauungsplan Nr.509 in Wolbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 80 - 85 Plätze umfasst, davon 28 u3 - Plätze und 52 - 57 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2020 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird verbindlich von der Fa. August Gründker, Bauunternehmer und Bedachungen GmbH , Füchtertorfer Straße 3, 49129 Glandorf als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Inventar und Möblierung) in Höhe von max. 300.000.00 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2021 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.062.600 € an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 387.900 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 127.500 € gegenüber. Für das Jahr 2020 fallen ab August anteilige Kosten für fünf Monate an (Beträge siehe Tabelle).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2020	300.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo			2020	300.000	

Die benötigten Investitionskosten in Höhe von 300.000 € sind im Haushaltsplanentwurf 2018 enthalten.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.	157.600 387.900	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.	52.500 127.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.	437.600 1.062.600	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Wolbeck beträgt die u3 - Versorgungsquote zum Kitajahr 2017/2018 45,8 % (127 Plätze für 277 Kinder).

Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote bei 107,2 % (313 Plätze für 292 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote sowohl bei den u3 - Kindern als auch bei den ü3 - Kindern über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass in den Quoten die befristeten Dependancen an der katholischen Kita St. Nikolaus und an der städtischen Kita Am Drostenhof, Dependance Herrenstraße, enthalten sind.

Die aktuelle kleinräumige Bevölkerungsprognose weist für Wolbeck im Bereich der u3 – Kinder eine fast gleichbleibende Zahl, im Bereich der ü3 - Kinder eine Steigerung der Kinderzahlen aus. Tatsächlich ist Zahl der u3 - Kinder zu Ende 2016 bereits um 17 Kinder im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, die Zahl der ü3 - Kinder um 21 Kinder.

In Wolbeck entsteht Am Steintor/Petersheide/Petersdamm ein neues Baugebiet. Dieses neue Baugebiet wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen, die maßnahmenbedingt entsprechend der neuen Wohnbebauung durch den Investor mit drei Gruppen abzudecken sind. Zusätzlich wird der Investor zwei weitere Gruppen für den Stadtteil errichten.

In Wolbeck werden am Borggarten weitere Wohneinheiten durch Restkapazitäten im baureifen Gebiet sowie durch die neue Baulandaktivierung geschaffen.

Die bereits vorhandenen aktuellen Vormerkungen im Kitanavigator deuten auf weitere steigende Bedarfe im Wohnbereich hin.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3 - Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlich erforderlichen Plätzen im Bereich der ü3 - Kinder.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 - und ü3 - Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Um den Bedarf in Wolbeck langfristig abzudecken, wird eine zusätzliche Kita am Standort Middelerstraße (V/0196/2017 mit sechs Gruppen) für 2019 geplant.

Mit der Errichtung dieser beiden neuen Kindertageseinrichtungen werden die befristet eingerichteten zwei Gruppen im alten Gebäude der katholischen Kita St. Nikolaus und die Dependance der Kita Am Drostenhof in der Herrenstraße (eine Gruppe) abgebaut.

2. Maßnahmenplanung:

Die neue Kindertageseinrichtung wird als fünfgruppige Einrichtung mit 28 u3 - Plätzen und 52 – 57 ü3 - Plätzen errichtet.

Die neue Kindertageseinrichtung wird vom Investor erdgeschossig mit möglicherweise darüber liegender Wohnbebauung geplant.

Die erforderliche Außenfläche für fünf Gruppen ist vorhanden.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

3. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder in Wolbeck geschaffen.

I.V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm